

Einladung zur Gemeindeversammlung

Einwohnergemeinde

Mittwoch, 14. Juni 2023, 20.00 Uhr
in der Mehrzweckhalle Tegerfelden

mit vorgängiger Ortsbürgergemeindeversammlung

Ortsbürgergemeinde

Mittwoch, 14. Juni 2023, 19.30 Uhr
in der Mehrzweckhalle Tegerfelden



Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir freuen uns, Sie zur diesjährigen Rechnungsgemeindeversammlung einladen zu dürfen und hoffen auf rege Beteiligung. Für den Zutritt zur Gemeindeversammlung gilt der Stimmrechtsausweis auf der letzten Seite.

Falls Sie detaillierte Informationen zu den Traktanden wünschen, können Sie diese während der Aktenaufgabe auf der Website www.tegerfelden.ch/sitzung unter der Rubrik «Gemeindeversammlung» einsehen, den untenstehenden QR-Code scannen oder bei der Gemeindekanzlei beziehen.

Aktenaufgabe

Die Akten der Gemeindeversammlung liegen von **Mittwoch, 31. Mai 2023 bis Mittwoch, 14. Juni 2023**, während den Öffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung findet eine durch die Musikgesellschaft und den Turnverein geführte Festwirtschaft statt.



www.tegerfelden.ch/sitzung

Traktandenliste Einwohnergemeinde

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. November 2022
2. Rechenschaftsbericht 2022; Kenntnisnahme
3. Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde
4. Genehmigung Kreditabrechnung:
 - 4.1 Erschliessung der Baulandparzellen im Läubrig
 - 4.2 Strasseninstandstellung Hasenberg/Leuberg
5. Verpflichtungskredit: Genereller Entwässerungsplan 2. Generation (VGEP 2) auf Ebene Abwasserverband über CHF 28'251
6. Genehmigung neues Entsorgungsreglement – Einführung Grünabfuhr nach Gewicht
7. Verpflichtungskredit: Wasserversorgung Tegerfelden Steuerungssanierung mit zusätzlichen baulichen Massnahmen für CHF 230'000
8. Genehmigung Dokumentenanpassungen WirnaVita
9. Kompass Surbtal – Genehmigung Bruttokredit CHF 60'000 für die vertiefte Fusionsprüfung der Gemeinden Endingen, Lengnau, Schneisingen und Tegerfelden
10. Verschiedenes

Erläuterungen und Anträge

Protokoll- genehmigung

Protokollgenehmigung
durch Gemeindever-
sammlung

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemein- deversammlung vom 4. November 2022

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. November 2022 geprüft und gutgeheissen.

Antrag

Wollen Sie das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. November 2022 genehmigen?

Rechenschafts- bericht

Kenntnisnahme

2. Rechenschaftsbericht 2022; Kenntnisnahme

Gemäss §20 des Gemeindegesetzes ist der Gemeindeversammlung der Rechenschaftsbericht vorzulegen.

Über den Rechenschaftsbericht muss nicht abgestimmt werden. Er dient zur Kenntnisnahme.

3. Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde

Jahresrechnung 2022

Die Rechnung 2022 wurde termingerecht abgeschlossen und dem Gemeinderat überwiesen. Der Gemeinderat hat vom Ergebnis Kenntnis genommen und die Rechnung der Finanzkommission zur Prüfung weitergeleitet.

Genehmigung

Die Erfolgsrechnung schliesst bei Aufwand und Ertrag von Total CHF 7'171'702 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 749'394 ab. Das Ergebnis der Einwohnergemeinde ohne Werke präsentiert sich wie folgt:

EINWOHNERGEMEINDE			
ohne Werke	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand	5'448'427	4'009'975	4'188'669
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	204'804	179'278	259'277
Betrieblicher Ertrag	1'437'041	853'402	1'250'122
Steuerertrag	4'879'514	3'258'000	3'681'736
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	663'324	-77'851	483'913
Ergebnis aus Finanzierung	32'894	30'440	28'903
Operatives Ergebnis	696'218	-47'411	512'816
Ausserordentlicher Ertrag	53'176	56'200	55'290
Ausserordentliches Ergebnis	53'176	56'200	55'290
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss)	749'394	8'789	568'106

Mit dem erzielten Ertragsüberschuss von CHF 749'394 schliesst die Rechnung gegenüber dem budgetierten Ertragsüberschuss von CHF 8'789 um rund CHF 740'605 besser ab. Zu diesem guten Ergebnis haben vor allem der Mehrertrag aus der Erschliessung des Landes Läubrig und die Mehreinnahmen bei den Steuern geführt.

Die eingemommene Mehrwertabgabe von rund CHF 1.3 Mio. betreffend dem Land Läubrig sind im Steuerertrag enthalten, werden aber unter dem betrieblichen Aufwand wieder belastet mit der Einlage in den entsprechenden Fonds. Dieses Geld ist zweckgebunden und kann nur für Projekte der Raumplanung entnommen werden.

Die Abschreibungen erfolgten nach dem Grundsatz der finanz- und volkswirtschaftlich angemessenen Selbstfinanzierung der Investitionsausgaben.

Die Investitionsgüter wurden aufgrund ihrer Anlagekategorie und deren Nutzungs- und Abschreibungsdauer in der Funktion abgeschrieben.

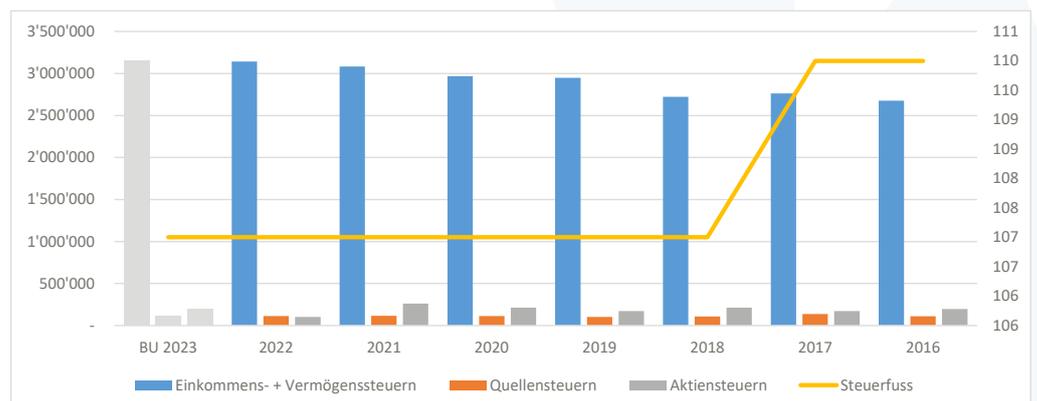
Kategorie inkl. Werke	planmässige Abschreibung 2022
Gebäude, Hochbauten	116'428
Investitionsbeiträge	1'804
Strassen, Plätze, Friedhof	93'907
Kanal-, Leitungsnetz, Gewässerbauten	119'116
Mobilien, Maschinen, Ausstattungen, allg. Fahrzeuge	28'623
Spezialfahrzeuge	26'354
Orts-, Regionalplanung, übrige Planungen	13'852
Anschlussgebühren	-65'503
Total	334'581

Die Sollstellung der Einkommens- und Vermögenssteuern betrug im Jahr 2022 CHF 3'143'935 und liegt somit CHF 224'935 oder fast 8% über dem Budget von CHF 2'919'000. Gegenüber dem Vorjahr beträgt die positive Veränderung rund CHF 60'300. Grund für das Übertreffen des Budgets war die vorsichtige Budgetierung im Zusammenhang mit Covid19 und den daraus erwarteten wirtschaftlichen Schwierigkeiten.

Die Einnahmen im Bereich der Quellensteuern betragen per Jahresabschluss CHF 113'287 und liegen somit CHF 13'287 oder 13% über dem Budget von CHF 100'000. Im Vorjahr konnten CHF 115'073 vereinnahmt werden.

Bei den Aktiensteuern waren Einnahmen in der Höhe von CHF 160'000 vorgesehen, effektiv gingen jedoch lediglich Zahlungen von Total CHF 101'608 ein. Das Ergebnis vom Vorjahr mit CHF 261'811 wurde deutlich unterschritten. Es scheint, dass die steuerlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie bei den Firmen erst jetzt zum Tragen gekommen sind.

Die Nachsteuern und Bussen sowie die Grundstückgewinnsteuern und Erbschafts- und Schenkungssteuern sind abhängig von den entsprechenden Steuerereignissen und deshalb schwierig zu budgetieren. Im Jahr 2022 konnten gesamthaft CHF 156'920 gegenüber dem Budget von CHF 35'000 eingenommen werden.



Die Begründungen zu den Abweichungen gegenüber dem Budget in den einzelnen Konten sind aus den Erläuterungen zur Rechnung 2022 ersichtlich.

Die Detailjahresrechnung liegt wie gewohnt zur Einsichtnahme auf (Aktenuflage) und steht als Datei auf der Homepage www.tegerfelden.ch unter «Politik» / «Gemeindeversammlung» zur Verfügung.

Die Finanzkommission empfiehlt der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2022.

Antrag

Wollen Sie die Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde genehmigen?



4. Genehmigung Kreditabrechnung:

4.1 Erschliessung der Baulandparzellen im Läubrig

Der Gemeinderat bittet um Zustimmung zu folgender Kreditabrechnung:

Kategorie	Verpflichtungs- kredit EWGV 16.11.2018 in CHF	Kreditabrechnung in CHF	Abweichung in CHF
4.1 Baulander- schliessung Läubrig	1'900'000	1'339'784	560'216 Kreditunterschreitung

Erläuterung zur Kreditunterschreitung:

An der Einwohnergemeindeversammlung (EWGV) vom 16.11.2018 ging man bei der Realisierung von einem Hochwasserschutzbau aus. Das gab die Modelberechnung der Aargauischen Gebäudeversicherung, Oberflächenabfluss, vor. Für die bauliche Ausführung, Oberflächen Hochwasserschutz, wurde an der EWGV ein Betrag von CHF 350'000 beantragt. Beim Erarbeiten der Ausführungspläne stellte sich heraus, dass die Aargauische Gebäudeversicherung (AGV) neu von einem geringeren Hochwasserschutzbau ausging.

Generell ging man beim Erstellen vom Kreditantrag von erheblichen baulichen Herausforderungen aus. Speziell aufgrund des geologischen Gutachtens und der speziellen Topographie, insbesondere bei den Baufeldern M1 und M2 mit ihren Stichstrassen. Die baulichen Erschliessungskosten wurden den Grundeigentümern mit einem Perimeter-Beitrag verrechnet.

Ein besonderer Dank geht an das Ingenieurbüro Porta AG und an die Bauverwaltung. Dank ihrer sehr guten Verhandlungen mit dem Baumeister und der Kostenkontrolle kann der Gemeinderat diese Kreditabrechnung so vorlegen.

Antrag

Wollen Sie die Kreditabrechnung Baulanderschliessung Läubrig von CHF 1'339'784 genehmigen?

4.2 Strasseninstandstellung Hasenberg/Leuberg

Der Gemeinderat bittet um Zustimmung zu folgender Kreditabrechnung:

Kategorie	Verpflichtungs- kredit EWGV 16.11.2018 in CHF	Kreditabrechnung in CHF	Abweichung in CHF
4.2 Strasseninstandstellung Hasenberg/ Leuberg	25'000	12'922	12'078 Kreditunterschreitung

Antrag

Wollen Sie die Kreditabrechnung Strasseninstandstellung Hasenberg/Leuberg von CHF 12'922 genehmigen?

5. Verpflichtungskredit: Genereller Entwässerungsplan 2. Generation (VGEP 2) auf Ebene Abwasserverband über CHF 28'251

Verpflichtungs- kredit Genereller Entwässerungsplan

Der Abwasserverband Klingnau / Döttingen / Tegerfelden beabsichtigt auf Verbandsebene den generellen Entwässerungsplan 2. Generation (VGEP 2) erarbeiten zu lassen. Damit soll sichergestellt werden, dass das bestehende Entwässerungssystem auf wirtschaftliche Weise genutzt, bewirtschaftet, weiterentwickelt und die bestehende Entwässerungsplanung aktualisiert werden kann. Das bereits erstellte Pflichtenheft VGEP 2. Generation beschreibt die Planeraufgaben und dessen Leistungen in den einzelnen Phasen. Es legt fest, auf welchen Grundlagen der VGEP zu erarbeiten ist und definiert den Umfang und die abzuliefernden Dokumente.

Kreditantrag
CHF 28'251

Am 14. Februar 2023 genehmigte der Kanton das Pflichtenheft VGEP 2 und sicherte den Verbandsgemeinden die beitragsberechtigten Kosten zu. Nun erfolgt auf der Grundlage des Pflichtenhefts die Erarbeitung der GEP-Ingenieur-Arbeiten. Das Pflichtenheft beinhaltet die Durchführung von Kanalfernsehaufnahmen, deren Auswertung (Teil baulicher Zustandsbericht) sowie die erforderlichen hydraulischen Berechnungen.

Die Gesamtkosten werden gemäss Satzung vom Juni 2000 Abs. 10 wie folgt aufgeteilt:

Eigentum	Gemeinde	Anteil Verband in CHF	Anteil Kanton in CHF	Total CHF
47.7%	Döttingen	86'862	20'945	107'807
39.8%	Klingnau	72'476	17'476	89'952
12.5%	Tegerfelden	22'763	5'489	28'251
Total VGEP 2. Generation inkl. Nebenkosten, inkl. MWST		182'100	43'910	226'010

Antrag

Für die Erarbeitung des generellen Entwässerungsplans 2. Generation, Teile Planerausschreibung und Ingenieur-Arbeiten für den Abwasserverband Klingnau / Döttingen / Tegerfelden (VGEP 2) sei ein Verpflichtungskredit von CHF 28'251 (Preis inkl. MwSt.) zu bewilligen.

6. Genehmigung neues Entsorgungsreglement – Einführung Grünabfuhr nach Gewicht

Ausgangslage

Das Entsorgungsreglement der Gemeinde Tegerfelden stammt aus dem Jahr 1992 und stimmt nicht mehr mit den aktuellen, gesetzlichen Vorgaben überein. Bei einer Inspektion der Swissrecycling (Dachverband der Schweizer Recycling-Organisationen) wurde bei der Entsorgung von Grünabfällen massiver Handlungsbedarf festgestellt. Um eine verursachergerechte Entsorgung der Siedlungsabfälle, insbesondere auch bei Grüngut gewährleisten zu können, musste die gesamte Gebührenstruktur im Bereich der Abfallbewirtschaftung überarbeitet werden.

Erwägungen

Jede Verwaltungshandlung muss an das Gesetz gebunden sein (Gewährleistung von Rechtssicherheit, Rechtsgleichheit und Demokratie). Art. 32 Abs. 1 Bundesgesetz über den Umweltschutz sieht eine verursachergerechte Entsorgung vor. Bei der Festlegung der Gebühren sind insbesondere die folgenden Grundsätze zu berücksichtigen:

Verursacherprinzip

Wer Massnahmen nach diesem Gesetz verursacht, trägt die Kosten dafür. Grundsätzlich gilt derjenige, der die Abfälle erzeugt bzw. sich derer entledigt, als Verursacher. Die Gebühreneinnahmen dürfen die Gesamtkosten der Siedlungsabfallentsorgung mittelfristig nicht unterschreiten.

Kostendeckungsprinzip

Der Ertrag der Gebühren soll die gesamten Kosten der Siedlungsabfallentsorgung mittelfristig nicht übersteigen. Das Kostendeckungsprinzip hat den Zweck, die Höhe der Gebühren insgesamt zu beschränken.

Äquivalenzprinzip

Die Höhe der Abfallgebühren muss in einem vernünftigen Verhältnis zum Wert der staatlichen Leistung für den Abgabepflichtigen stehen und sich in einem vernünftigen Rahmen bewegen.

Aktuelles Gebührenmodell

Die Abfallwirtschaft ist ein in die Gemeinderrechnung integriertes Werk, welches sich nicht aus Steuereinnahmen finanzieren darf. Ein solcher Betrieb ist dann eigenwirtschaftlich, wenn die Kosten für Betrieb, Unterhalt, Wartung, Verwaltung sowie Zinsen für das investierte Kapital und die Abschreibungen mittelfristig durch die Einnahmen gedeckt sind.

Die Abfallwirtschaft in Tegerfelden verfügt aktuell über ein **Vermögen von CHF 160'000**. Dieses Vermögen ist über viele Jahren entstanden, da geringe Investitionen getätigt wurden und die Graugutentsorgung günstig bewirtschaftet werden konnte. Ausserdem haben die Grundgebühren für Grau- und Grüngut so-

wie die Pauschalen für Liegenschaftsbesitzer/innen dazu beigetragen, dass die Abfallwirtschaft jährlich einen bescheidenen Gewinn abgeworfen hat. Solange keine Investitionen geplant sind, ist es jedoch weder notwendig, noch sinnvoll, ein Vermögen anzuhäufen respektive soll das Guthaben massvoll abgebaut werden.



Entsorgung Grüngut heute

Kosten für die Gemeinde mit der aktuellen Grüngut-Sammelstelle (Jahr 2022)

CHF	11'800	Mulde stellen, Transport, Maschinist, Radbagger
CHF	24'200	Entsorgung und Verwertung der Grünabfälle
CHF	2'100	Betreuungsperson, Öffnen/Schliessen der Mulde

Jährliche Durchschnittskosten für die Gemeinde von **CHF 38'000.**

Menge Grüngut: durchschnittlich 20t/Monat und 170t/Jahr (vgl. Döttingen: 16t/Monat)

Eine Weiterführung der bestehenden Sammelmulde «Galgenbuck» ist aus folgenden Gründen nicht tragbar:

- Eine verursachergerechte Entsorgung nach Art. 32 Abs. 1 Bundesgesetz über den Umweltschutz ist nicht möglich.
- Einwohnende mit grossem Garten profitieren, während Wohnungsbesitzer ohne Garten die Mulde nicht nutzen und trotzdem Grundgebühren bezahlen.
- Die Mulde befindet sich auf privatem Grundstück, das in naher Zukunft überbaut wird.
- Die Mulde ist alt und undicht. Eine gesetzeskonforme Entwässerung gemäss Gewässerschutzgesetz ist ohne erhebliche Neuinvestitionen nicht möglich. Das Wasser versickert ungehindert im Boden.
- Bauliche Massnahmen zu einer konformen Entwässerung sind teuer (Offerte CHF 25'000) und müssten auf fremdem Grundstück umgesetzt werden.
- Die Anschaffung eines neuen Abrollcontainers kostet gemäss Offerte rund CHF 15'000.
- Die Anwohner/innen sind insbesondere im Sommer gestört durch Geruchsmissionen und einem regen «Entsorgungs-Tourismus».
- Immer wieder finden sich illegale und grosse Abfälle in der Mulde, die zu Lasten der Gemeinde entsorgt werden müssen.

- Tegerfelden gehört zu den wenigen Gemeinden mit unkontrollierter Grüngutentsorgung. Die Mulde wird somit auch von auswärtigen Personen und Kleinunternehmen aufgesucht.
- An der Mulde besteht insbesondere für Kinder und ältere Personen Absturzgefahr.

Geplantes Konzept der Grüngutentsorgung

Der Gemeinderat Tegerfelden hat sich intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt und die folgenden Varianten geprüft:

Aspekt	Jahresvignette (Verrechnung nach Volumen)	Chip (Verrechnung nach Gewicht)
Verursachergerechtes System	Trifft nur zum Teil zu	Trifft absolut zu
Berechnung Kosten Grüngut für Verursacher / Grundgebühr für Finanzverwaltung	Sehr anspruchsvoll da anfänglich unbekannte Parameter vorliegen wie: <ul style="list-style-type: none"> • Wie viele Haushalte machen mit beim Start der neuen Grüngutlösung? • Ab welchem Zeitpunkt machen die Haushalte mit? • Welche Mengen Grüngut werden effektiv gesammelt? • Welche Anzahl Haushalte wählt welche Grüngutcontainergrösse? 	Sehr einfach. Grüngutkosten können vollständig von der Berechnungsgrundlage entfernt werden, da diese vollständig durch die jeweiligen Verursachenden getragen werden.
Qualität des bereitgestellten Sammelgutes	Gut	Gut
Verwaltungsaufwand (intern und extern)	Sehr hoher Verwaltungsaufwand, da ständig Jahresvignetten verkauft und jedes Jahr neue Jahresvignetten gekauft werden müssen.	Absolut kein Verwaltungsaufwand dank digitalisierter Lösung.
Psychologische Begutachtung / Akzeptanz der Bevölkerung bei der Einführung	Es könnte die Befürchtung entstehen, dass man beim Start der neuen Grüngutlösung einen zu grossen Grüngutcontainer beschafft, respektive man das Volumen nicht immer benötigt und somit mit den Kosten der Jahresvignette den Grüngutcontainer «überzahlt».	Einfaches und klares Prinzip: Abrechnung nach Gewicht – nicht mehr und nicht weniger!

Aspekt	Jahresvignette (Verrechnung nach Volumen)	Chip (Verrechnung nach Gewicht)
Ästhetik am Grüngutcontainer	Grüngutcontainer wirkt nach vielen Jahren überklebt mit Jahresvignetten (ausser man kratzt sie jährlich mühsam ab). 	Nur dezenter, schwarzer Chip ersichtlich. 

Da die Verrechnung nach Gewicht mehr Vorteile mit sich bringt und die Referenzauskünfte anderer Gemeinden durchwegs positiv ausgefallen sind, hat sich der Gemeinderat für die Grünabfuhr nach Gewicht (WIGA) entschieden. Es handelt sich dabei um ein modernes und verursachergerechtes System. Aufgrund fehlendem Alternativstandort wurde die Variante einer neuen, zentralen Sammelstelle nicht weiterverfolgt. Ebenfalls weil alle anderen Herausforderungen wie «Grünguttourismus» und die nicht verursachergerechte Finanzierung auch mit einem neuen Standort nicht gelöst wären.



Annahme Fakten

Einwohner	1300
Annahme Grüngutmenge pro Jahr (1300 x 85kg/Jahr)	110t
Anzahl Haushalte Total	605
Annahme Anzahl Haushalte, die bei der Grüngutsammlung mitmachen	280
Annahme Container Entleerungen pro Jahr/Haushalt	35
Kosten Sammlung und Verwertung	CHF 0.27/Kg
Kosten Andockgebühr pro Leerung	CHF 1.50
Kosten Beschaffung Container und Chip-Montage*	CHF 126.-/Container
Kosten Fakturierung	CHF 3.75/Rechnung
Fakturierungen pro Jahr	560 (2 x 280 Haushalte)

* Bei einem 240l Container: Einmalige Finanzierung, Beschaffung und Chip-Montage durch die Gemeinde Tegerfelden.

W ägen I dentifizieren G enaues A brechnen

Sie sind auf der Suche nach einem Abfuhrsystem welches **unkompliziert** und **verursachergerecht** funktioniert? Dann sind Sie bei der Voegtlin-Meyer Entsorgung AG an der richtigen Adresse. Wir sind ein überzeugter Anbieter des WIGA-Systems. Gerne stellen wir Ihnen die genannte Abfuhrvariante vor.

Wie funktioniert das System?



Montage
Transponder
am Container



Container mit Transponder
wird am Fahrzeug
eingelassen
Gewicht wird ermittelt



Datenchip vom Fahrzeug
wird entnommen



Dateien werden im System
erfasst und dem Kunden
zugeordnet.

Berechnung Beschaffungswert Voegtlin-Meyer AG

Was	Berechnung	Kosten Total in CHF/Jahr	Kosten Total in CHF/2 Jahre
Sammlung und Verwertung (44 x jährlich)	110t x CHF 270.-/t	29'700	59'400
Andockgebühr	280 Haushalte x 35 Leerungen x CHF 1.50	14'700	29'400
Kosten Beschaffung Container und Chip	280 Haushalte x CHF 126.-	35'280	35'280
Fakturierung	560 x CHF 3.75	2'100	4'200
Total		81'780	128'280

Gemäss interkantonaler Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. November 2019 (SAR 150.960) ist eine Vergabe bis CHF 150'000 nach freihändigem Verfahren möglich.

Nutzen für die Bevölkerung

- Service Public – Mühsame Transporte der Grüngutabfälle im Personenwagen bleiben der Bevölkerung erspart.
- Abgeholte Menge und Andockgebühr wird der Kundschaft halbjährlich direkt in Rechnung gestellt.
- Von März – November wöchentliche, von Dezember bis Februar zweiwöchentliche Abfuhr der Grünabfälle (inkl. Speisereste und Christbäume).
- Jede/r bezahlt nur das, was er/sie effektiv verursacht.
- Keine Geruchs- und Lärmimmissionen mehr im Quartier «Galgenbuck».
- Kein Abfalltourismus mehr und somit weniger Verkehr im Quartier «Galgenbuck».

- Günstige Containerangebote durch Aktion der Vögtlin-Meyer AG und einmalige Übernahme von Container und Chip durch die Gemeinde.
- Hauslieferung und Chip-Montage direkt durch die Vögtlin-Meyer AG.
- Zusatz-Angebot «Waschbär» (Reinigung des Containers) möglich.
- Wegfall der Grundgebühren pro Haushalt.

Grundgebühren

Im Gebührenanhang des neuen Entsorgungsreglements ab 1. Januar 2024 wird alles verursachergerecht verrechnet. Die Grundgebühren für Grüngut und Graugut, wie auch die Liegenschaftspauschale nach Fläche, werden aufgehoben.

Kosten pro Haushalt - Gebührenvergleich

Graugut	Bisher	Neu
Behältnis	Kehrriechtsäcke	unverändert
Entsorgung	I Sammeltour / Woche	unverändert
Kosten	Kehrriechtmarken	unverändert
Grundgebühr	CHF 30 / Haushalt / Jahr	CHF 0

Grüngut	Bisher	Neu
Behältnis	privater Kübel oder Kompost	Grünguttonne
Entsorgung	privater Transport zur Mulde	I Sammeltour/Woche
Kosten	CHF 0	nach Gewicht, bzw. Annahme ca. CHF 166 / Einwohner / Jahr
Grundgebühr	CHF 20 / Haushalt/Jahr + CHF 50 / CHF 95 / CHF 145 je nach Liegenschaftsgrösse	CHF 0

Preisüberwacher

Gemäss Art. 14 PüG (Preisüberwachungsgesetz) verpflichten sich sämtliche Gemeinden bei der Festlegung neuer Gebühren, diese vorgängig dem Preisüberwacher zu unterbreiten. Mit Bericht vom 1. Februar 2023 hat der Preisüberwacher der Gemeinde Tegerfelden mitgeteilt, dass keine Einwände gegen die Anpassungen des Entsorgungsreglements inklusive Gebührenanhang bestehen und auf die Abgabe einer formellen Empfehlung verzichtet wird.

Kehrichtabfuhr

Die Entsorgung im Bereich Graugut wird weiterhin durch die S. D. Hauenstein GmbH, Tegerfelden ausgeführt und mittels Gebührenmarken finanziert.

Entsorgungsplätze und Spezielsammlungen

Die bestehende Sammelstelle beim Schulhausplatz wird wie bis anhin betrieben. Die Papier- und Kartonsammlung wird weiterhin vierteljährlich durch die S. D. Hauenstein GmbH, Tegerfelden, ausgeführt. Ebenfalls bestehen bleibt die vierteljährliche, betreute Entsorgungsmöglichkeit von Altmetall auf dem Schulhausplatz.

Häckseldienst

Der Häckseldienst für grosses Astmaterial wird auch zukünftig zweimal jährlich durch den Lohnbetrieb E. Zimmermann, Ehrendingen, ausgeführt.

Inkrafttreten

Das neue Entsorgungsreglement soll nach Rechtskraft des Gemeindeversammlungsbeschlusses und der Festlegung des Zeitpunktes durch den Gemeinderat in Kraft treten.

Antrag

Das neue Entsorgungsreglement inklusive Gebührenanhang sei zu genehmigen.

7. Verpflichtungskredit: Wasserversorgung Tegerfelden Steuerungssanierung mit zusätzlichen baulichen Massnahmen für CHF 230'000

Sachverhalt

Die Steuerung der Wasserversorgung Tegerfelden ist in die Jahre gekommen und muss deshalb erneuert werden. Mehrere Komponenten müssen ersetzt und die Software aktualisiert werden. Diese Erneuerung betreffen die Steuerungskomponenten im Grundwasserpumpwerk Hofwies sowie im Reservoir Stritti. Ziel ist es, im Rahmen der Sanierung die Steuerungen der beiden Bauwerke in ein übergeordnetes Prozessleitsystem zu integrieren.

Erwägungen

Es ist politisch noch nicht entschieden, ob die Integration in das Prozessleitsystem der Gemeinden im Surbtal oder in das Prozessleitsystem der Wasserversorgung Döttingen erfolgen wird. Die beiden Wasserversorgungen sind auf verschiedenen Prozessleitungssystemen tätig, was für die Wasserversorgung Tegerfelden jedoch keinen Nachteil darstellt. Es können somit beide Steuerungsanbieter zur Offertstellung eingeladen werden.

Die Elektro-, Mess-, Steuer- und Regeltechnik (EMSR-Technik) ist gemäss dem heutigen Standard der angrenzenden Wasserversorgungen zu erstellen. Die Installationen haben bezüglich Sach- und Personenschutz den Vorgaben der SUVA zu entsprechen. Mit der Projektleitung für die EMSR-Technik wurde die EMSRPlan AG Umwelttechnik, Schafisheim, beauftragt.

Abklärungen haben ergeben, dass das Steuerungskabel (Hofwies bis Schacht Unterendingen) einen Defekt aufweist. Dieser Schaden wird im Rahmen des Steuerungssanierungskredits ebenfalls behoben und die Verbindung zum Messschacht am Stampfibach soll wiederhergestellt werden.

Antrag

Dem Verpflichtungskredit Steuerungssanierung mit zusätzlichen baulichen Massnahmen für CHF 230'000 sei zuzustimmen.

8. Genehmigung Dokumentenanpassungen WirnaVita

Ausgangslage

WirnaVita AG, Alters- und Pflegeheim mit betreutem Wohnen

Die WirnaVita AG betreibt seit 15 Jahren das Alters- und Pflegeheim in Würenlingen. Die gemeinnützige Unternehmung ist vollständig im Besitz der vier Trägergemeinden Endingen, Tegerfelden, Villigen und Würenlingen, welche mit ihrer Beteiligung einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur «Sicherstellung eines bedarfsgerechten und qualitativ guten Angebotes der stationären Langzeitpflege» leisten.

Im Alters- und Pflegeheim WirnaVita in Würenlingen leben aktuell 68 Seniorinnen und Senioren. Seit Anfang 2023 stehen zudem am Sonnenberg in Würenlingen 22 Wohnungen für ein begleitetes Wohnen zur Verfügung. Die WirnaVita AG beschäftigt mehr als 100 Mitarbeitende inkl. 18 Lernende und ist damit einer der grösseren Arbeitgebenden in der Region. Auf der Webseite (www.wirnavita.ch) finden sich ergänzende Informationen inkl. Jahresbericht (Magazin).

Finanzielle Beteiligungen der Gemeinden

Das Aktienkapital und die gewährten Darlehen der Trägergemeinden bilden die finanzielle Basis der WirnaVita AG. Die folgende Tabelle gibt Auskunft über die nach der im Jahr 2016 beschlossenen Teilumwandlung von Darlehen in Aktienkapital aktuellen Zahlen:

Gemeinde	Endingen	Tegerfelden	Villigen	Würenlingen	Total
Aktienkapital CHF	519'000	236'000	454'000	973'000	2'182'000
Darlehen CHF	400'000	218'000	650'000	4'850'000	6'118'000
Total CHF	919'000	454'000	1'104'000	5'823'000	8'300'000

Für den Start wurde die Unternehmung von den Trägergemeinden zusätzlich durch einen jährlichen Sockelbeitrag im Umfang von CHF 340'000 unterstützt. Seit 2018 wird dieser Beitrag nicht mehr ausbezahlt.

Zudem beteiligen sich die Trägergemeinden bei ihren Bewohnenden im WirnaVita im Sinne einer Subjektfinanzierung mit einem Beitrag von CHF 25 / Tag am Pensionsstarif von aktuell CHF 160. Dieser Beitrag soll auf Antrag der Trägergemeinden per 1. Januar 2024 entfallen. Die Trägergemeinden wollen damit die Gleichbehandlung aller Bewohnenden von Alters- und Pflegeheimen aus ihren Gemeinden sicherstellen. Daraus ergibt sich für die Gemeinde Tegerfelden, basierend auf den Zahlungen 2022, zu Lasten ihrer Bewohnenden im WirnaVita eine Entlastung von ca. CHF 73'000. Die folgende Tabelle gibt Auskunft über die Beträge der einzelnen Gemeinden in den vergangenen Jahren:

Gemeinde	Endingen	Tegerfelden	Villigen	Würenlingen	Total
2022 CHF	63'425	73'000	42'650	269'075	448'150
2021 CHF	63'775	66'450	30'525	260'475	421'225
2020 CHF	65'750	61'475	25'875	256'575	409'675

Regelungen und Dokumente

Das Verhältnis der Aktionärsgemeinden zur WirnaVita AG wurde bei deren Gründung im Jahre 2007 geregelt und in den Dokumenten Statuten, Aktionärsbindungsvertrag, Organisationsreglement, Leistungsvereinbarung und Darlehensvertrag festgehalten. Mit der angestrebten Abschaffung der Subjektfinanzierung ist der Zeitpunkt gekommen, um sämtliche Dokumente auf den aktuellen Stand zu bringen. Damit sollen aus der Warte einer gut funktionierenden Unternehmung die leistungsbezogenen und finanziellen Rahmenbedingungen für eine langfristig ausgerichtet Marktpräsenz der WirnaVita AG als gemeinnützige Unternehmung der vier Trägergemeinden festgeschrieben werden.

Die wesentlichen Anpassungen

Generell werden die Dokumente entschlackt, an den aktuellen Stand der Unternehmung angepasst und existierende Unklarheiten präzisiert. Dabei werden die Fakten aus der Gründungszeit (Gründungsformalitäten, Sachübernahmen usw.) entfernt, Doppelspurigkeiten bereinigt und wo möglich eine gendergerechte Formulierung gewählt.

Im Speziellen sind darüber hinaus in den Dokumenten folgende Anpassungen vorgesehen:

Aktionärsbindungsvertrag

Kündigungsfrist

- Zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Unternehmung und der bei einem Austritt eines Aktionärs erforderlichen politischen Prozesse der verbleibenden Parteien wird die Kündigungsfrist auf 5 Jahre festgelegt.

Darlehen

- Die Darlehen sind ein wesentlicher Bestandteil der langfristigen Finanzierung der WirnaVita AG und in Anbetracht ihrer Nachrangigkeit im Hinblick auf die Beschaffung von Fremdkapital zwingend erforderlich.
- Auf eine Rückzahlungspflicht der Darlehen wird entsprechend verzichtet.

Dividenden

- In der Regel soll keine Dividende ausbezahlt werden.
- Ausnahmen können unter Sicherstellung der für die langfristige Finanzierung der Geschäftstätigkeit erforderlichen Mittel und der Wahrung des Status als gemeinnützige Institution (steuerbefreit) gewährt werden.

Leistungsvereinbarung

Leistungsdefinitionen

- Die Leistungsdefinitionen werden allgemeiner formuliert, um eine erhöhte Flexibilität sicherstellen zu können.
- Auf die explizite Verpflichtung zur Bereitstellung von Kurzzeit- sowie Tages- und Nachtaufenthalten wird verzichtet, da diese mit der bestehenden Struktur nicht wirtschaftlich sichergestellt werden kann.
- Generell sollen die Leistungen im Rahmen der Strategie, die jeweils von den Eigentümern genehmigt wird, den jeweiligen Bedürfnissen und finanziellen Möglichkeiten entsprechend angepasst werden können.

Bettenkontingente

- Die festgelegten Bettenkontingente je Gemeinde mit der damit verbundenen Verpflichtung zur Kostentragung bei Unternutzung entfällt.
- Die freien Betten werden nach Massgabe der Dringlichkeit prioritär an die Bewohnenden der Trägergemeinden vergeben.

Finanzierung

- Die Regelungen zu den seit 2018 nicht mehr ausgerichteten Sockelbeiträgen der Gemeinden entfällt.
- Die Regelung zu der im Hinblick auf den 1. Januar 2024 entfallenden Subjektfinanzierung entfällt.
- Die individuelle finanzielle Verpflichtung der Gemeinden bei Unternutzung ihrer Kontingente entfällt.
- Anstelle vorhergehender expliziter Finanzierungselemente tritt die generelle Verpflichtung der Gemeinden als Aktionäre, die für eine langfristige Geschäftstätigkeit im Sinne der Statuten und der Leistungsvereinbarung erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Darlehensvertrag

Verzinsung

- Die Verzinsung der Darlehen erfolgt neu nicht mehr auf Basis der mittleren Finanzierungssätze des vorhandenen Fremdkapitals abzüglich 1.5%, sondern auf Basis des hypothekarischen Referenzzinssatzes abzüglich 2%.

Kündigung

- Aufgrund des Status der Darlehen als langfristiges Finanzierungselement der WirnaVita AG bedeutet der Rückzug eines Darlehens den Austritt des Darlehensgebers aus der Gesellschaft mit den entsprechenden Kündigungsfristen.

Antrag

Den Dokumentenanpassungen, die das Verhältnis der Gemeinde Tegerfelden als Aktionärin zur WirnaVita AG regeln, sei zuzustimmen.

9. Kompass Surbtal – Bruttokredit CHF 60'000 für die vertiefte Fusionsprüfung der Gemeinden Endingen, Lengnau, Schneisingen und Tegerfelden

Im I. Quartal 2022 haben die Gemeinderäte von Endingen, Lengnau, Schneisingen und Tegerfelden erstmals über eine Fusionsprüfung ihrer Gemeinden beraten. Sie haben anschliessend einer vertieften Prüfung für eine Fusion zugestimmt. Im Juni 2022 wurde ein erster Projektauftrag erstellt, die Projektorganisation und ein Leitungsausschuss bestimmt.



Am 19. Oktober 2022 wurde die Bevölkerung aller Gemeinden in Schneisingen über die Absichten der Gemeinderäte bezüglich einer Fusionsprüfung informiert und die Bevölkerungsumfrage vorgestellt. Diese Umfrage ist mit Unterstützung der Fachhochschule Graubünden im Oktober / November 2022 durchgeführt worden. An der Umfrage haben sich knapp 36% der Befragten beteiligt. Aufgrund dieses Rücklaufs und der Zusammensetzung der Teilnehmenden, ist die Umfrage repräsentativ. Eine deutliche Mehrheit (69% der Befragten) stimmt einer vertieften Fusionsprüfung zu.

Die Gemeinden haben ein Grundlagenpapier erarbeitet, welches viele Angaben aus allen Gemeinden enthält – siehe Auflagedokument. Diese Angaben dienen den Stimmberechtigten für den Entscheid zu diesem Kreditantrag und bilden die Grundlage für die anschliessend eingesetzten Arbeitsgruppen sowie die Echogruppen aus der Bevölkerung.

Die Arbeitsgruppen werden nach Aufgabengebieten gegliedert und nach rechtskräftig vorliegenden Gemeindeversammlungsbeschlüssen eingesetzt. Ziel dieser Arbeitsgruppen ist es, gemeinsam mit dem externen Berater, basierend auf dem Grundlagenpapier, eine vertiefte Prüfung durchzuführen. Im Verlauf dieser Prüfung wird die Bevölkerung eingebunden sein, ob in den Arbeitsgruppen oder in den Echogruppen. Den Echogruppen werden regelmässig die bis dahin vorliegenden Ergebnisse vorgestellt. Aufgabe der Echogruppen ist es, die Ergebnisse kritisch zu hinterfragen und mögliche blinde Flecken bei der Erkenntnisgewinnung zu beseitigen.

Am Ende der einzelnen Prüfungsprozesse wird ein Abschlussbericht mit einer Empfehlung erarbeitet. Dieser Bericht dient als Vorlage für die Stimmberechtigten an den nachfolgenden Gemeindeversammlungen.

Kreditantrag
CHF 60'000



Die Kosten für diesen Fusionsprüfungsprozess werden wie folgt prognostiziert:

Interne Kosten

- Arbeits- und Echogruppen
- Sitzungsgelder
- Administration
- Anlässe, Kommunikation CHF 105'000

Externe Kosten

- Externe Beratung CHF 120'000

Diverses

- Unvorhergesehenes CHF 15'000

Gesamtkosten (brutto) CHF 240'000

Der Kanton beteiligt sich am Fusionsprüfungsprozess je Gemeinde mit CHF 30'000. Somit entsteht eine Netto-Gesamtbelastung von insgesamt CHF 120'000, welche von den zustimmenden Gemeinden zu tragen ist.

Der Aufwand für diesen Fusionsprüfungsprozess sowie der daraus entstehende Nutzen sind, aus Sicht der Gemeinderäte, für alle Gemeinden gleich. Im Hinblick auf die entstehenden Kosten werden die Ausgaben zu je $\frac{1}{4}$ getragen werden. Konkret entsteht für die einzelne Gemeinde eine Investition von netto CHF 30'000 (Bruttokredit abzüglich Beteiligung Kanton). Gemäss dem nach Finanzrecht geltenden Prinzip, sind Aufwendungen für Kredite brutto zu beschliessen. Jede Gemeinde wird daher einen Bruttokredit in Höhe von CHF 60'000 beantragen.

Sofern nicht alle vier Gemeinden diesem vorliegenden Traktandum zustimmen, ist vorgesehen, dass die übrigen Gemeinden die vertiefte Prüfung einer Fusion dennoch angehen. Sollte aufgrund der Konstellation der zustimmenden Gemeinden eine Weiterführung nicht möglich sein, wird die Situation durch die Gemeinderäte neu beurteilt.

Bei einer Zustimmung der vier Gemeinden, wird der Fusionsprüfungsprozess unmittelbar gestartet und die Arbeits- und Echogruppen mit Hilfe der Bevölkerung konstituiert. Durch den Fusionsprüfungsprozess kann die heutige Zusammenarbeit reflektiert und weitere Nutzungspotentiale erkennbar gemacht werden. Damit ist es möglich – auch unabhängig von einer Fusion – den Grundstein für eine optimiertere Zusammenarbeit zu legen. Es werden die einzelnen Bereiche (siehe Auflegedokument) einzeln überprüft sowie eine mögliche oder auch weiterführende Zusammenarbeit untersucht. Dabei fliessen sowohl die Ansprüche der Bevölkerung ein wie auch die Bedürfnisse aus Politik und Wirtschaft. Mit dem erlangten Wissen aus dem Prüfungsprozess kann letztendlich beurteilt werden, ob eine Fusion der zustimmenden Gemeinden sinnvoll ist oder eine Vertiefung der Zusammenarbeit als unabhängige Gemeinde die zukünftigen Aufgaben besser bewältigt werden können. Die Entscheidung zu einer Fusion trägt der Stimmbürger / die Stimmbürgerin. Aufgabe des Fusionsprüfungsprozesses ist es, den Abstimmenden eine Entscheidungsgrundlage vorzulegen.

Antrag

Das Kreditbegehren von brutto CHF 60'000 für eine vertiefte Fusionsprüfung der Gemeinden Endingen, Lengnau, Schneisingen und Tegerfelden sei zu genehmigen.

10. Verschiedenes

Informationen des Gemeinderates. Fragen aus der Bevölkerung.

Verschiedenes

Informationen,
Anfragen und
Auskünfte



Traktandenliste Ortsbürgergemeinde

1. Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 4. November 2022
2. Rechenschaftsbericht 2022; Kenntnisnahme
3. Jahresrechnung 2022 der Ortsbürgergemeinde
4. Verschiedenes



1. Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 4. November 2022

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 4. November 2022 geprüft und gutgeheissen.

Antrag

Wollen Sie das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 4. November 2022 genehmigen?

2. Rechenschaftsbericht 2022; Kenntnisnahme

Gemäss §20 des Gemeindegesetzes ist der Gemeindeversammlung der Rechenschaftsbericht vorzulegen.

Über den Rechenschaftsbericht muss nicht abgestimmt werden. Er dient zur Kenntnisnahme.

Protokoll

Protokollgenehmigung durch die Ortsbürgergemeindeversammlung

Rechenschaftsbericht

Kenntnisnahme

3. Jahresrechnung 2022 der Ortsbürgergemeinde

Die Rechnung 2022 der Ortsbürgergemeinde Tegerfelden schliesst wie folgt ab:

EINWOHNERGEMEINDE			
	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand	1'452'119	1'151'734	1'343'378
Betrieblicher Ertrag	1'504'848	1'148'870	1'400'598
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	52'729	-2'864	57'220
Ergebnis aus Finanzierung	19'453	20'500	28'961
Operatives Ergebnis	72'182	17'636	86'181
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss)	72'182	17'636	86'181

Mit dem erzielten Ertragsüberschuss von CHF 72'182 schliesst die Rechnung gegenüber dem budgetierten Ertragsüberschuss von CHF 17'636 um rund CHF 54'500 besser ab.

Die Begründungen zu den Abweichungen gegenüber dem Budget ersehen Sie aus den Erläuterungen zur Rechnung 2022.

Die Detailjahresrechnung liegt wie gewohnt zur Einsichtnahme auf (Aktenauflage) und steht als Datei unter www.tegerfelden.ch unter «Politik» / «Gemeindeversammlung» zur Verfügung.

Die Finanzkommission empfiehlt der Ortsbürgergemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2022.

Antrag

Wollen Sie die Jahresrechnung 2022 der Ortsbürgergemeinde genehmigen?

4. Verschiedenes

Informationen des Gemeinderates. Fragen aus der Bevölkerung.

Verschiedenes

Informationen,
Anfragen und
Auskünfte

